

EU – INFORMATIONEN
des EUROPE DIRECT
Informationszentrums
für die Region Mittlerer
Niederrhein und den Rhein-Erft-
Kreis

Ausgabe
Dezember 2009

Inhalt

Vorwort Landrat Hans-Jürgen
Petrauschke

Mitteilung der EU-Kommission
zum BIP - Umweltindex

Kommissionspräsident Barroso
stellt Programm für seine zweite
Amtszeit vor.

Das Netzwerk SOLVIT

Impressum

Vorwort Landrat H.-J. Petrauschke

Vertrag von Lissabon in Kraft getreten – EU-Staats- und Regierungschefs entscheiden über Besetzung der Spitzenposten

Fast genau zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon am 13.12.2007 durch die Staats- und Regierungschefs der EU und vielfältigen Bemühungen nach dem ersten negativen Referendum in Irland im Juni 2008 ist der Reformvertrag am 01. Dez. 2009 in Kraft getreten. Nach Zugeständnissen an die irische Regierung und dem sich anschließenden zweiten positiv ausgefallenem Referendum in Irland am 2. Okt. 2009 unterzeichneten zuletzt der polnische und nach dem Zugeständnis, dass in Tschechien ebenfalls die Charta der Grundrechte nur auf EU-Recht Anwendung findet, der tschechische Staatspräsident als letztes Staatsoberhaupt der EU das Reformwerk.



Mit dem nunmehr von allen EU-Mitgliedstaaten ratifizierten Vertrag von Lissabon kann die Europäische Union, wie mit der Reform beabsichtigt, transparenter, demokratischer und effizienter werden. Als Folge des neuen Vertragswerks verändert die EU zu allererst ihr institutionelles Gesicht: Auf ihrem Gipfel in

Brüssel am 19. Nov. d.J. bestimmten die Staats- und Regierungschefs der EU den früheren belgischen Ministerpräsidenten Guy Ruppert zum neuen Präsidenten der EU, der nunmehr für 2 1/2 Jahre den Europäischen Rat leitet und die jetzige aus Großbritannien stammende Handelskommissarin Catherine Ashton zur „Hohe Beauftragte für Außenpolitik und Sicherheit“, die damit zugleich Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission wird. Das Europäische Parlament erhält erweiterte Mitspracherechte durch die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf jetzt über 90 % der „EU-Gesetzgebung“ und im Haushaltsbereich, die Europäische Union hat zusätzliche Kompetenzen (z.B. Energie, Umwelt, Sport und Tourismus). Für die kommunale Ebene ist die durch den Reformvertrag rechtlich verankerte Achtung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung von entscheidender Bedeutung und für die BürgerInnen wird mit der „Bürgerinitiative“ die Möglichkeit eingeführt, die Europäische Kommission aufzufordern, politische Vorschläge vorzulegen und damit Einfluss auf Gesetzgebung und Politik der EU zu nehmen.

Diese grundlegenden strukturellen und politischen Veränderungen der EU sind ein hervorragender Anlass und eine große Chance, den Bürger/innen das politische System der EU, das rechtliche Entscheidungsgefüge, die Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten der einzelnen EU-Organe, die „Bürgerinitiative“ und die in unserer Zeit so vordringliche Politikbereiche wie die Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise, die EU-Umwelt- und Klimapolitik sowie die Vorteile gemeinsamer europäischer Beschlüsse und Umsetzungen zu erläutern und näher zu bringen.

Das EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittlerer Niederrhein wird im kommenden Jahr einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf den Vertrag von Lissabon legen. Für interessierte Bürger/innen hält das Zentrum das Vertragswerk selbst und erläuternde Broschüren vor, außerdem wird es zum kommenden Europatag, der wieder gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis ausgerichtet wird, eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Vertrag von Lissabon geben. Das Reformwerk wird auch Thema im vierteljährlich tagenden AK Europa sein. Für Fragen zu diesem Thema aber auch allen anderen EU-Schwerpunkten in 2010 steht Ihnen das EUROPE DIRECT Informationszentrum gerne zur Verfügung.

Fortschritt ist mehr als ein steigendes Bruttoinlandsprodukt – Mitteilung der Europäischen Kommission

Die Messung des Fortschritts in einer sich wandelnden Welt steht im Mittelpunkt einer Mitteilung der Europäischen Kommission, die am 08.09.2009 vorgestellt wurde.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), der derzeit noch gängigste Maßstab für die Wirtschaftstätigkeit, ist nach Ansicht der Europäischen Kommission allein kein ausreichendes Kriterium mehr für die moderne Politikgestaltung, die ökologische und soziale Ziele berücksichtigt.

Da sich wirtschaftlicher Fortschritt nun nicht mehr allein am Bruttoinlandsprodukt messen lässt, plant die Europäische Kommission daher, die Berechnung des BIP durch umweltökonomische Indikatoren zu erweitern.

Um die Politik auf ein umweltfreundliches Wachstum sowie eine CO₂-arme, ressourceneffiziente und integrative Gesellschaft auszurichten, präsentierte die Europäische Kommission fünf Maßnahmen zur Ergänzung des berechneten BIP. Dazu gehört die Pilotfassung eines umfassenden **Umweltindex**, die 2010 vorgestellt werden soll. Dieser Index umfasst beispielsweise Treibhausgasemissionen, Verlust an natürlichen Landschaften, Luftverschmutzung sowie Wasserverbrauch und Abfallaufkommen. Darüber hinaus will die Kommission als weitere Maßnahme für eine schnellere Bereitstellung von Umwelt- und Sozialdaten sorgen. Des Weiteren sind eine genauere Berichterstattung über Verteilung und Ungleichheiten in den Regionen und gesellschaftlichen Gruppen sowie ein europäischer Anzeiger für nachhaltige Entwicklung vorgesehen. Die letzte Maßnahme beinhaltet eine integrierte umweltökonomische Gesamtrechnung. Diesbezüglich arbeitet die Kommission daran, die Berechnung des BIP und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch ökologische und soziale Gesamtrechnungen zu ergänzen.

Die Mitteilung der Kommission kann unter <http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?checktexts=checkbox&val=499855> abgerufen werden.

Kommissionspräsident Barroso stellt Programm für die nächste Amtszeit der Europäischen Kommission vor

Am 03. Sept. d.J. und am 16. Sept. d.J. nach seiner Wiederwahl zum Präsidenten der Europäischen Kommission informierte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso das Europäische Parlament über

seine politischen Leitlinien für die nächste Amtszeit der EU-Kommission. In diesen Leitlinien werden Ziele erläutert, die den Grundstein für die politische Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament bilden sollen.

Eines seiner Kernziele ist die Realisierung eines fortschrittlichen und dynamischen Europas. Barroso setzt sich für ein Europa ein, **„das den Menschen in den Mittelpunkt der Politik stellt und sich weltweit für europäische Werte und Interessen stark macht: ein Europa, das neue Wachstumsquellen fördert und eine intelligente, den Menschen zugute kommende Regulierung gesunder Märkte vorantreibt – ein Europa der Freiheit und der Solidarität“**. In diesem Zusammenhang sei die enge Zusammenarbeit mit dem Parlament unerlässlich und kündigte parteiübergreifend eine enge Zusammenarbeit mit allen politischen Gruppen an, die für ein geeintes Europa stehen.

Barrosos Prioritäten richten sich auf eine gemeinsame Gestaltung einer neuen Ordnung und eine über das Jahr 2010 hinaus gehende Strategie. **Um zu der integrierten Vision der EU im Jahr 2020 zu gelangen, soll aus der gegenwärtigen Lissabon-Strategie eine Strategie für Konvergenz und Koordinierung gemacht werden.**

Im Mittelpunkt seines Programms steht zum einen die erfolgreiche Krisenbewältigung. Durch eine energische Umsetzung des Europäischen Konjunkturprogramms soll die Nachfrage gestützt sowie der steigenden Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Darüber hinaus müsse eine Ausstiegsstrategie der Ankurbelungs- und Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft und den Finanzsektor erarbeitet werden.

Eine weitere Priorität ist die Übernahme der Vorreiterrolle der EU im Klimaschutz. Laut Barroso müsse mehr in Nachhaltigkeit investiert werden. Investitionen in CO₂-arme Technologien würden für künftige Arbeitsplätze und Wachstum sorgen sowie die Energieversorgungssicherheit erhöhen.

Ebenso wichtig sei der Ausbau des nachhaltigen Wachstums und des sozialen Zusammenhalts. Für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie bedürfe es eines neuen Ansatzes für die Industriepolitik. Unternehmen solle für langfristige Investitionen die nötige Rechtssicherheit geboten werden. Des Weiteren erklärte Barroso die Beseitigung von unnötigem Verwaltungsaufwand für die Unternehmen, insbesondere die Gruppe der Kleinen und Mittleren Unternehmen zur Chefsache. Ebenso soll die Forschungspolitik der EU auf eine neue Stufe gehoben und als neue Antriebskraft für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Barroso spricht außerdem von **„Netzen der Zukunft“**. Die neue Kommission habe die Aufgabe

eine „**Europäische Digitale Agenda**“ zu erarbeiten (zuständig EU-Kommissarin Neelie Kroes) und eines der nächsten großen europäischen Projekte sei die Errichtung eines europäischen Supernetzes für Strom und Gas.

Zudem möchte Barroso mit Hilfe des Lissabon-Vertrags eine neue Ära für ein global orientiertes Europa einleiten.

Die Umsetzung seiner ehrgeizigen Ziele erfordere jedoch unter anderem eine grundlegende Reform des EU-Haushalts. Zudem sei mehr Kreativität in der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gefordert, um neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Zur Umsetzung seines ehrgeizigen Programms will der Europäische Kommissionspräsident u.a. **folgende personelle Voraussetzungen schaffen:**

1. Kommissar für Justiz, Grundrechte und Bürgerliche Freiheiten, einschließlich Bürger- und Minderheitenrechte (Viviane Reding)
2. Kommissar für Innere Angelegenheiten und Migration (Cecilia Malmström)
3. Kommissar für die Klimapolitik (Connie Hedegaard)
4. Forschung und Innovation (Maire Geoghegan-Quinn)

Der gesamte Wortlaut der politischen Leitlinien ist unter http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/index_de.htm abrufbar.



Wirksame Lösung Ihrer Probleme bei fehlerhafter Anwendung von EU-Recht im EU-Binnenmarkt

WAS IST SOLVIT?

SOLVIT ist ein benutzerfreundlicher und kostenloser Dienst für Verbraucher in der EU, der 2002 von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten eingerichtet wurde. Er soll EU-Bürgern und Unternehmen helfen, Lösungen für ihre Verwaltungsprobleme im Binnenmarkt zu finden.

SOLVIT besteht aus einem Netzwerk von 30 Stellen, die gemeinsam an effizienten Problemlösungen arbeiten. SOLVIT-Stellen gibt es in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen. Die deutsche SOLVIT-Stelle befindet sich im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Da SOLVIT bisher 78% aller Probleme lösen konnte, nehmen immer mehr Bürger und Unternehmen dieses Netzwerk in Anspruch.

WARUM GIBT ES SOLVIT?

In einem EU-Land seiner Wahl zu leben, zu arbeiten oder zu studieren ist ein grundsätzliches EU-Recht. Ebenso haben auch Unternehmen das Recht, sich überall innerhalb der EU niederzulassen, zu arbeiten und Dienstleistungen zu erbringen. Manchmal kann es jedoch aufgrund eines Informationsdefizits schwierig sein, diese Rechte wahrzunehmen. Bei mangelnder Kenntnis Ihrer Rechte in Europa, können Sie das Portal „Europa für Sie“ auf der Internetseite „Europa“ (www.europa.eu.int/youreurope) besuchen.

Es kann jedoch immer wieder vorkommen, dass Ihnen zustehende Rechte in einem anderen EU-Mitgliedstaat nicht durchzusetzen sind, dann kann SOLVIT Ihnen helfen.

WANN KANN SOLVIT HELFEN?

SOLVIT hilft :

- bei grenzüberschreitenden Problemen,
- die durch fehlerhafte Anwendung des EU-Rechts entstanden sind,
- verursacht durch nationale, regionale oder lokale Behörden.

SOLVIT behandelt alle Probleme, die alle drei zuvor genannten Kriterien erfüllen. Zu den Fällen, mit denen sich SOLVIT bisher befasst hat, gehören beispielsweise:

In Bezug auf Bürger:

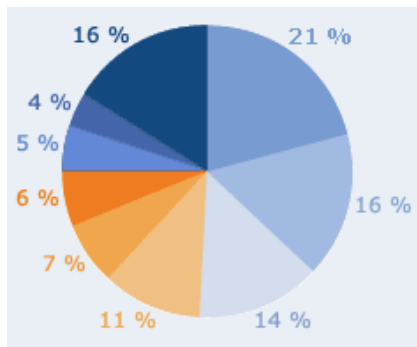
- Aufenthaltsgenehmigungen
- Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Zulassung von Kraftfahrzeugen
- Arbeitnehmerrechte
- Soziale Sicherung
- Besteuerung
- Führerscheine

In Bezug auf Unternehmen:

- Marktzugang für Produkte
- Erbringung von Dienstleistungen
- Niederlassung als Selbstständiger
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Mehrwertsteuerrückerstattung
- Freier Kapitalverkehr
- Grenzkontrollen

SOLVIT kann jedoch nicht helfen, wenn bereits ein Gerichtsverfahren in dem Fall eingeleitet wurde oder Probleme zwischen Unternehmen oder Problemen zwischen Verbrauchern und Unternehmen vorliegen.

VERTEILUNG DER SOLVIT-FÄLLE NACH VERSCHIEDENEN THEMENBEREICHEN



■ Anerkennung von Berufsqualifikationen	21 %
■ Marktzugang für Produkte	16 %
■ Soziale Sicherung	14 %
■ Besteuerung	11 %
■ Zulassung von Kraftfahrzeugen	7 %
■ Marktzugang für Dienstleistungen	6 %
■ Aufenthaltsgenehmigung	5 %
■ Arbeitnehmerrechte	4 %
■ Sonstige	16 %

WIE ARBEITET SOLVIT?

An der Bearbeitung eines Problems sind normalerweise zwei SOLVIT-Stellen beteiligt: Die lokale SOLVIT-Stelle, bei der die Hilfe angefordert wird, und die Stelle in deren Land das Problem aufgetreten ist.

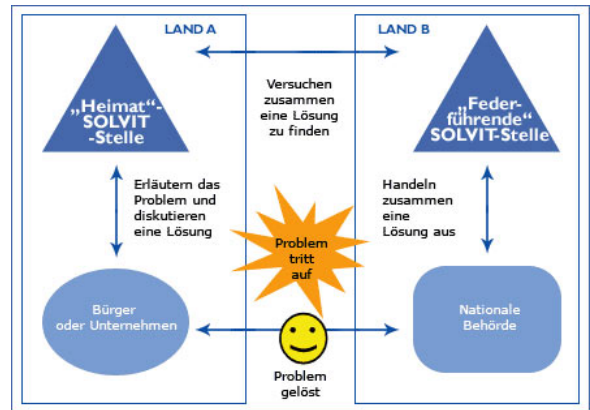
Wenn Sie sich mit einem Problem an SOLVIT wenden, wird Ihre „Heimat“-SOLVIT-Stelle:

- überprüfen, ob es unter den Zuständigkeitsbereich von SOLVIT fällt;
- sicherstellen, dass alle nötigen Informationen zur Verfügung stehen;
- die Beschwerde in die Online-Datenbank eingeben;
- Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Sobald die zweite SOLVIT-Stelle die Problembeschreibung erhält, wird sie:

- binnen einer Woche bestätigen, ob sie Ihre Beschwerde bearbeiten wird oder nicht;
- das für den Fall nötige Beweismaterial sammeln und rechtlichen Rat einholen;
- die betreffende Behörde kontaktieren, um mögliche Lösungen zu finden;
- eine Lösung für den Fall vorschlagen.

Das Netzwerk SOLVIT es sich zum Ziel gesetzt, die Probleme binnen einer Frist von 10 Wochen zu lösen.



Wenn Ihr Problem nicht gelöst werden kann oder die vorgeschlagene Problemlösung Sie nicht zufriedenstellt, haben Sie immer noch die Möglichkeit, rechtliche Schritte über ein nationales Gericht einzuleiten oder eine offizielle Beschwerde bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Einreichen einer Beschwerde bei SOLVIT nicht zur Aussetzung von Fristen führt, die nach nationalem Recht einzuhalten sind, um Rechtsansprüche geltend zu machen.

WIE REICHEN SIE IHRE BESCHWERDE EIN?

Sie können Ihre lokale SOLVIT-Stelle per Telefon oder E-Mail kontaktieren sowie das Online-Formular ausfüllen. Kontaktinformationen finden Sie unter:

ec.europa.eu/solvit oder

SOLVIT-Stelle Deutschland:

Hendrik Kaelble
Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37
DE - 10115 Berlin
Fax. +49 3018 615 5379
solvit@bmwi.bund.de

Impressum:



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
Wirtschaftsförderung/Europabüro
EUROPE DIRECT Informationszentrum
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Ruth Harte
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600/7601
Fax: 02131/928-7699
e-mail: europabuero@rhein-kreis-neuss.de